



2475 Neudorf/Novo Selo, Unter Hauptstraße 2/Velika stran 2

Tel./telefonski broj: 02142/5281, Fax: 02142/5281-4

E-Mail: post@neudorf.bgld.gv.at, Web: www.neudorfbeiparndorf.at

DVR-Nr.: 0801071

UID-Nr.: ATU59076733



Neudorf, am 19. Dezember 2024

GEMEINDENACHRICHTEN

Zunächst erhalten Sie eine Zusammenfassung der letzten Gemeinderatssitzungen:

GEBÜHRENBREMSE

Der Bund hat zur Entlastung der Bürger:innen an die Länder Gelder überwiesen, die das Land an die Gemeinden weitergeleitet hat. Neudorf hat aus diesem Budget EUR 12.175,00 erhalten.

Der Gemeinderat hat beschlossen, diesen Zuschuss für den **Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“** zu verwenden, somit musste für den Kanal im Jahr **2024 keine Gebührenerhöhung erfolgen**

30 KM/H-BESCHRÄNKUNG IM GESAMTEN ORTSGEBIET

An der **Bürgerbefragung** zur geplanten 30 km/h-Beschränkung haben sich **39,19% der Wahlberechtigten beteiligt, davon** haben sich **70,56% für die Einführung der Geschwindigkeitsbeschränkung** ausgesprochen.

Das Gutachten, welches für diese Verordnungsgenehmigung erforderlich ist, wurde von Hrn. DI Michalek (Fa. MIRO) aus Eisenstadt, dem Verkehrssachverständigen der Gemeinde erstellt. Die Kosten des Gutachtens belaufen sich auf EUR 3.000,00.

Die entsprechende Verordnung wurde an die Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See zur Kenntnisnahme übermittelt. Erst nach Freigabe der Verordnung durch die BH erfolgt die entsprechende Kennzeichnung bzw. die Gültigkeit. Bitte halten Sie sich zukünftig zur Erhöhung unserer aller Sicherheit bzw. als Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer an die neue vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h (dies gilt NICHT auf der B10).



RATTENBEKÄMPFUNG

Der Gemeinderat hat mit der **Fa. Rentokil Initial GesmbH aus Wiener Neudorf** einen mehrjährigen Vertrag abgeschlossen, mit welchem sich diese zu monatlichen Kontrollen bzw. erforderlichenfalls zu entsprechenden Vertilgungsmaßnahmen verpflichtet. Durch die monatlichen Kontrollen sollen Schädlinge wie Mäuse und Ratten erfolgreich verbannt werden. Der Vertrag wird zunächst auf drei Jahre abgeschlossen, die **Kosten** belaufen sich **jährlich auf EUR 4.700,00 + 20% MWSt., d.s. EUR 5.640,00 brutto.**

SUBVENTIONEN 2024

Folgende Vereine haben im Jahr 2024 Subventionen erhalten:



- ASV Neudorf	EUR 11.000,00
- Tamburizzagruppe „Hatsko Kolo“ (EUR 1.100,00 + Sonderförderung 30-Jahr-Jubiläum EUR 3.000,00)	EUR 4.100,00
- Landjugend Neudorf	EUR 1.000,00
- Fire Darters	EUR 500,00
- Museums- und Kulturverein MUK	EUR 500,00
- Naturfreunde	EUR 500,00
- Kroatischer Kulturverein (HKD) Neudorf	EUR 500,00
- Elternverein Volksschule	EUR 500,00
- Pensionistenverein Neudorf	EUR 500,00

BAUPLÄTZE HINTER NEUHOFSTRASSE

Mit der derzeit laufenden Flächenwidmungsänderung werden vier Bauplätze hinter dem Kindergarten sowie drei **Bauplätze** hinter den Reihenhäusern in der Neuhofstraße in **Bauland-Wohngebiet** gewidmet.

Dafür musste laut Raumplanungsgesetz ein **Baulandmobilisierungsvertrag** mit der **Urbarialgemeinde** abgeschlossen werden. Diese hat sich an den Anschließungskosten, welche in der Gemeinde anfallen (Kanal, Verkehrsflächen, Ortsbeleuchtung), mit einem Beitrag von **EUR 100,00/m²** Bauland zu **beteiligen**. Die Gesamtkosten betragen laut Kostenschätzungen insgesamt EUR 118,00/m². Aufgrund der speziellen Lage - d.h. dass durch das relativ kleine Bauland ein großzügig erforderliches Straßen- und Kanalnetz entsteht – ergeben sich verhältnismäßig hohe Anschließungskosten.

Jedoch ist erst durch die genannte Vereinbarung eine Umwidmung in Bauland überhaupt möglich.

Die umgewidmeten Bauplätze sind **binnen fünf Jahren** ab Rechtskraft der Baulandwidmung **zu bebauen**, widrigenfalls die Gemeinde ein Kauf- oder Käufernennungsrecht in Anspruch nehmen kann.

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES



Die Verordnung zur 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde am 26. September d.J. im Gemeinderat beschlossen und liegt derzeit noch im Land zur Genehmigung auf. Vorwiegend sind folgende Änderungspunkte enthalten:

- Anpassung Widmung Nahversorgercontainer vor der Volksschule
- neue Bauplätze hinter dem Kindergarten bzw. der Neuhofstraße
- Rückwidmung des Mariaspitzes Richtung Potzneusiedl in „Grünfläche-Biotopfläche“ als Gegenzug zur Freigabe der neuen Bauplätze
- Umwidmung Pflegestützpunkt Am Bergl

7. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Am 26. September d.J. wurde im Gemeinderat weiters die Verordnung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen, auch diese liegt derzeit im Land zur Genehmigung auf.

Vorwiegend sind darin die Aufnahme der **Mindestgrößen von Bauplätzen mit 500 m² für eine Wohneinheit** bzw. **600 m² für zwei Wohneinheiten** sowie die Beschränkung der Wohneinheiten generell enthalten. Das bedeutet, dass maximal zwei Wohneinheiten pro Bauplatz gebaut werden dürfen, außer in eigens dafür vorgesehenen Widmungszonen (Wohnungsbau).

Weiters wurde der Forderung des Landes entsprochen, eine **Mindestsickerfläche** auf Bauplätzen festzulegen. Es wurde somit die Bestimmung aufgenommen, dass **25% der Grundstücksfläche im Wohnbauland versickerungsfähig ausgestaltet** werden müssen.

Im neuen Baugebiet hinter dem Kindergarten wurden folgende Parameter festgelegt: Bebauungsdichte 40%, Bauklasse I oder II, wahlweise offene oder halboffene Bauweise.



HALTE- UND PARKVERBOT IN BADNÄHE

Während des Badebetriebes kam es am Verbindungsweg von der Kreuzung Badstraße/Am Bergl zur Kreuzung Meierhof/Bahnstraße direkt neben dem Haus der Familie Leidenfrost, Am Bergl 2, vermehrt zu verkehrsbehinderndem Parken. Dadurch blieb nicht mehr die erforderliche Fläche von zwei Fahrstreifen frei, was zur Folge hatte, dass vorwiegend landwirtschaftliche Fahrzeuge sowie Lkws Probleme hatten, diese Straße zu passieren.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, direkt an der zum Feuerwehrhaus zugewandten Seite des Objektes Am Bergl 2 ein **Halte- und Parkverbot** zu erlassen, in der Hoffnung, dass diese Straße bzw. zum Teil der angrenzende Grünstreifen in der Folge nicht mehr als Parkplatz verwendet werden (laut Straßenverkehrsordnung ohnehin nicht erlaubt).



1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2024

Der **1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2024** wurde wie folgt einstimmig beschlossen:

Veränderung im Ergebnishaushalt:

Saldo 0 EUR + 670.400,00 somit insgesamt EUR 735.500,00

Veränderung im Finanzierungshaushalt:

Saldo 5 EUR - 240.700,00 somit insgesamt EUR – 871.100,00

Dieser Minussaldo ist jedoch durch die finanziellen Mittel (Girokonto, Sparbücher) per 31.12.2023/1.1.2024 gedeckt.

Der Nachtragsvoranschlag ist vorwiegend durch die Anpassung an die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen erforderlich. Darin enthalten sind:

- Änderung des Mietvertrages in einen Mietkaufvertrag für den Neubau Volksschule
- Förderung des Landes für den Neubau des Gemeindeamtes EUR 200.000
- Anpassung der Ausgaben Personal
- Errichtung der neuen Sirene bei der Leichenhalle
- Einnahmen aus dem Zukunftsfonds (für den Kindergarten) EUR 21.578,00
- Kauf des Nahversorgercontainers
- Anpassung der Ausgaben und Einnahmen (Bundesförderung) beim Projekt „Natur in Sicht“
- Verkauf des alten Traktors – zugleich Anzahlung im Leasingvertrag des neuen Traktors
- Bedarfszuweisungen des Landes



An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich bei unserem **Landeshauptmann** für die äußerst großzügigen **Bedarfszuweisungen** für das Jahr 2024!!!!

VORANSCHLAG 2025

Wie Sie bereits sicherlich aus den Medien erfahren haben, befinden sich Bund, Land und Gemeinden allesamt in einer äußerst angespannten finanziellen Lage. Gar nicht auszudenken, wie es uns gehen würde, hätten wir jetzt nicht die Einnahmen aus dem Windpark.....

Nichtsdestotrotz ist ein sparsamer sowie vor- und umsichtiger Umgang mit den finanziellen Mitteln der Gemeinde angesagt.

Da in den letzten acht Jahren auf eine Erhöhung der Abgaben verzichtet wurde, bleibt diese nun jedoch unumgänglich.

Die **Kanalbenutzungsgebühr** wird von derzeit EUR 1,25 auf **EUR 1,71/m² Berechnungsfläche gem. Kanalabgabegesetz** zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (entspricht nicht der bebauten Fläche) und die **Abfallbehandlungsabgabe** von derzeit EUR 25,00 auf **EUR 35,00 + USt** erhöht.

Aus diesem Grund erhalten Sie Anfang nächsten Jahres neue Abgabenbescheide.

Der Voranschlag wurde wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt:

Nettoergebnis, Saldo 0

EUR - 171.700,00



Finanzierungshaushalt:

Saldo 5

EUR - 157.600,00

Der Minussaldo ist voraussichtlich durch die finanziellen Mittel (Girokonto, Sparbücher) per 31.12.2024 gedeckt.

Im Voranschlag sind nachstehende **größere Positionen** berücksichtigt:



- Kostenbeiträge an die Verwaltungsgemeinschaft € 215.700
- Die Leasingraten für das Gemeindeamt und die Volksschule
- Ausgaben für die Änderung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes € 35.000
- € 13.000 als Honorar für den Bausachverständigen (dazu natürlich auch den entsprechenden Kostenersatz durch die Bauwerber
- Feuerwehr: Gesamtbudget wie 2024 – insgesamt € 30.300
- Ankauf eines Zapfwellengenerators € 18.000 (Blackoutvorsorge)
- Grundankauf zur eventuellen Erweiterung des Kindergartens bzw. Krippenbaus. Der Verkauf wurde bis dato nicht durchgeführt, da die Änderung der Flächenwidmung noch nicht genehmigt wurde → € 27.000
- Sonnenschutz im Kindergarten € 6.000
- Die Aufrollung der Krankenanstaltenabgänge wurde mit € 18.300 budgetiert
- Für die Instandhaltung der Güterwege wurden vorläufig lediglich € 15.000 veranschlagt, mehr ist im Moment nicht möglich. Im Laufe des Jahres soll der Betrag eventuell noch evaluiert werden
- Projekt „Natur in Sicht“ € 17.900, Einnahmen Förderung für 2023-2025 € 46.900
- Instandhaltung Veranstaltungshalle – Decke € 10.000
- € 12.000 Reserve für einen eventuell erforderlichen Kanal-Hausanschlusschacht
- Instandhaltung Kanal: Bei der Digitalisierung sind einige Schäden festgestellt worden - Reparatur → € 40.000
- An den Abwasserverband Gattendorf-Neudorf sind 2025 voraussichtlich € 133.900 (!!!) zu zahlen, da dieser die entstandenen Schäden am Kanal in der Schwemme vorfinanzieren muss. Im Falle des Beweises, dass der Schaden durch den Bahnbau entstanden ist, ist dieser von der ÖBB zu tragen.
- € 127.500 Beiträge an den Abwasserverband Bruck/Leitha

Weiters wurde für das Jahr 2025 ein Kreditrahmen für das Girokonto in der Höhe von EUR 420.000,00 (mit einem vergünstigten Zinssatz) beschlossen.



BADVERPACHTUNG

Da der Pachtvertrag mit Hrn. Gangl Robert ausgelaufen ist (wegen Pensionierung), wurde die Badverpachtung neu ausgeschrieben. Es gab einige Interessenten bzw. Bewerber. Bei einem Hearing bzw. in der darauffolgenden Sitzung hat sich der Gemeinderat für **Fr. Kopitsch und Fr. Rancic**, welche mit ihrem sehr einfallsreichen und interessanten Konzept bestochen haben, entschieden. Es sei jedoch bemerkt, dass jede/r Bewerber/in für sich geeignet gewesen wäre, das Bad zu führen.

Die Badpacht beträgt jährlich EUR 4.800,00 + USt, die Gemeinde kümmert sich um das Wasser, für den Rest sind die Pächterinnen verantwortlich (Eintritt, Kantine, Bademeister, Rasenmähen usw.).

Ein herzliches Dankeschön an Hrn. Gangl Robert, der durch das jahrelange Betreuen des Bades sogar ein Neudorfer Einwohner geworden ist.

Lieber Robert, wir wünschen Dir alles Gute sowie viel Ruhe und Gesundheit für deinen neuen Lebensabschnitt!

Herzlich willkommen den neuen Pächterinnen, wir wünschen euch viel Engagement und Tatkraft und hoffen, dass **alle Neudorferinnen und Neudorfer** diese Freizeitinstitution, die von der Gemeinde zur Erhaltung der Infrastruktur und Aufrechterhaltung des Dorflebens am Leben erhalten wird, **größtmöglich nutzen!**



NEUE KINDERGARTENPÄDAGOGIN

Nachdem sich die gruppenführende Kindergartenpädagogin Marlene Schweifer in Karenz befindet, hat Fr. Gangl Sabine die Gruppe zwischenzeitlich geführt. Aufgrund der verpflichtenden Zweisprachigkeit im Kindergarten, musste der Posten neuerlich ausgeschrieben werden.

Frau Bider Katharina aus Parndorf konnte schließlich als zweisprachige Pädagogin - vorläufig bis zur Rückkehr von Fr. Schweifer - aufgenommen werden.

Liebe Katharina, herzlich willkommen in Neudorf – dobrodošla u Novom Selu! Wir hoffen, dass du dich bei uns wohlfühlst. Ufamo se, da se kod nas dobro ćutiš i rado ovde djelaš!

Fr. Gangl, welche neue Wege eingeschlagen hat, wünschen wir alles Gute und viel Erfolg für ihren neuen Lebensweg – liebe Sabine, herzlichen Dank für die hervorragende und einfühlsame Arbeit in unserem Kindergarten!

Und nun noch weitere Informationen aus der Gemeinde:



LANDTAGSWAHL 2025

Die Landtagswahl findet am **Sonntag, den 19. Jänner 2025**, in der Zeit von **08.00 bis 11.30 Uhr** statt.

Am **Freitag, den 10. Jänner 2025**, gibt es den sogenannten „**Vorwahltag**“, an welchem Sie ebenso die Möglichkeit zur Wahl haben, und zwar in der Zeit von **17.00 bis 19.30 Uhr**. Zur Info: Die Wahlkuverts werden unter strenger Aufsicht der Wahlbehörde nach der Abstimmung ungeöffnet der Urne entnommen und **VERSIEGELT** bis zum Wahltag versperrt aufbewahrt.

Falls Sie dennoch an beiden Tagen verhindert sind, können Sie selbstverständlich auch eine Wahlkarte beantragen. Da aufgrund der Weihnachtsfeiertage die Drucksorten jedoch erst frühestens am 02. Jänner ausgeliefert werden, erhalten Sie die Wählerverständigungskarte samt Wahlkartenantrag und den Musterstimmzettel voraussichtlich erst am 03. Jänner (schlimmstenfalls am 07. Jänner).

BAUSACHVERSTÄNDIGER

Da unser langjähriger Bausachverständiger, Hr. Ing. Sattler, im Vorjahr seine Tätigkeit als Sachverständiger endgültig beendet hat, wurde Hr. Dipl.Ing. Patrick Fabsich aus Pama als neuer Bausachverständiger angelobt.

Wir ersuchen Sie, bei allen Anfragen oder sonstigen Anliegen, die Bauangelegenheiten betreffen, unbedingt den Weg über das Amt zu wählen, da der Bürgermeister die Baubehörde I. Instanz ist und alle Anfragen etc. vorrangig im Amt behandelt werden müssen. Im Bedarfsfall wird der Bausachverständige von uns kontaktiert.

UND NUN NOCH EINIGE WEITERE INFOS SOWIE ANREGUNGEN AUS UNSERER GEMEINDE:



Immer wieder muss beobachtet werden, dass Grünflächen oder Ackerflächen zur Müll- (oder auch Asche-)entsorgung verwendet werden. Jeder von uns sollte über geeignete Müllsammelgefäße (Mülltonnen vom BMV) verfügen. Darüber hinaus gibt es in unserer Gemeinde ein Altstoffsammelzentrum (hinter der Oberen Bundesstraße, vis-à-vis vom Sportplatz) sowie eine Problemstoffsammelzentrum. Sollten Sie mit Ihrer Restmülltonne nicht das Auslangen finden, können Sie beim Personal der Müllentsorgung selbst oder auch im Gemeindeamt zusätzliche Restmüllsäcke kaufen. Illegale Müllablagerungen werden bei Strafe geahndet!

Bitte halten Sie sich der Umwelt und auch Ihrem Börserl zuliebe an die Entsorgungsvorschriften! (Je mehr separat entsorgt werden muss, umso höhere Entsorgungskosten für die Gemeinde, umso teurer die Abfallbehandlungsabgabe bzw. sind die Strafen - im Falle, dass Sie beobachtet und angezeigt werden - sehr teuer!)

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM:

Dieses befindet sich in der „**Winterruhepause**“ und **öffnet für Sie wieder am Samstag, den 01. März 2025**, in gewohnter Weise in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr (ab 1.3. wieder jeden ersten und dritten Samstag im Monat.

Unsere **Problemstoffsammelstelle** im Bauhof hat weiterhin für Sie jeden **ersten und dritten Samstag** im Monat **von 09.00 bis 10.00 Uhr** geöffnet.

Im Namen aller Neudorferinnen und Neudorfer ersuche ich Sie, weder **Gehsteige** noch gepflegte **Grünflächen als Parkfläche oder zum Umkehren** zu verwenden, schon gar nicht mutwillig zu zerstören. Denken Sie immer daran, dass Ihnen das auch nicht gefallen würde, wenn es sich um eine von Ihnen gepflegte Grünfläche handelt. Außerdem tragen diese Grünflächen zu einem schönen Ortsbild bei, das letztendlich uns allen zu Gute kommt.

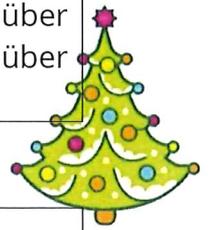
Da es seitens der Post oder sonstiger Zusteller immer wieder zu Beschwerden kommt, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie gemäß § 34 Postmarktgesetz für eine **geeignete und zugängliche Vorrichtung zur Zustellung von Briefsendungen (Hausbriefkasten)** zu sorgen haben. Dies gewährleistet, dass v.a. wichtige Briefsendungen Sie zeitgerecht erreichen!

VOR DEN VORHANG:

Herzlichen Dank an Monika und Alfred Korn, die der Gemeinde **GRATIS ein Pflegebett zur Verfügung gestellt** haben. Es ist in einem Top-Zustand und kann somit allen Gemeindebürger:innen als Krankenbett vermietet werden.



Des Weiteren haben Sie gem. § 11 Bgld. Baugesetz an Ihrer Einfriedung/Tor/Eingangstür ein **Hausnummernschild** anzubringen. Sollten Sie über keines oder ein nur mehr schwer sichtbares Schild verfügen, können Sie gerne über die Gemeinde eines bestellen.



Da unser alter Traktor bereits in die Jahre gekommen ist und Reparaturen immens teuer geworden sind, wurde ein neuer Traktor der Marke „John Deere“ vom Raiffeisen-Lagerhaus Bruck/Leitha angeschafft. Die Finanzierung läuft über ein Leasingmodell, bei dem der alte Traktor in Zahlung gegeben wurde.



Zur weiteren Arbeitserleichterung wurde für unser Pritschenfahrzeug eine Hebebühne angeschafft. Mit dieser können leicht und unkompliziert schwere Lasten auf der Ladefläche verstaut werden.



Am Donnerstag, den 21. November, fand unsere diesjährige Jubilarfeier statt. Dabei wurden runde Geburtstage ebenso wie Hochzeitsjubiläen gefeiert. Die Jubilare durften sich über Gutscheine vom Nahversorgercontainer und über ein köstliches Mahl freuen.



Herzlichen Dank dem ASV Neudorf und allen braven Helferleins, die wie mittlerweile jedes Jahr mit ihrer Beteiligung an der Flurreinigungsaktion geholfen haben, unseren Ort sauberer und ansehnlicher zu machen! Bitte achten Sie auf Ihren Müll und entsorgen Sie ihn ordnungsgemäß in der entsprechenden Tonne, dem Kompost oder bei Spaziergängen in den dafür aufgestellten Mistkübeln! Danke der Umwelt zuliebe!



Das „Pink Ribbon“ – die rosa Schleife – ist der sichtbare Ausdruck für:

- Erinnerung an die Wichtigkeit der Mammografie
- Solidarität mit Patient:innen und Enttabuisierung der Erkrankung
- Direkte und rasche Hilfe für Brustkrebspatientinnen

Auch die Gemeinde Neudorf hat sich an der Aktion „Pink Ribbon“ beteiligt und als ein sichtbares Zeichen gegen Brustkrebs die rosa Schleife vor dem Gemeindeamt aufgestellt.



Der heurige Pensionistenausflug führte nach Frauenkirchen in die pannonische Duftmanufaktur „Steppenduft“ sowie in die Sektkellerei „A-Nobis“ in Zurndorf. Den Abschluss bildete eine gemeinsame Jause in unserer Veranstaltungshalle. Es war ein lustiger und gelungener Ausflug, bei dem sich alle Teilnehmer:innen köstlich amüsiert haben.



Am 14. November lud die Gemeinde/der Bürgermeister zum alljährlichen **Begrüßungsabend**, bei dem alle neu Zugezogenen bei einem kleinen Imbiss die Möglichkeit hatten, sich untereinander sowie Vertreter der Gemeinde, der Kirche und der Freiwilligen Feuerwehr kennenzulernen.



Diese Woche besuchte Frau Landesrätin Mag. Daniela Winkler unseren Kindergarten, um sich von der qualitativ hochwertigen Ausbildung unserer Kleinsten selbst ein Bild zu machen. Bei dieser Gelegenheit erhielt jedes Kind ein „Freundschaftsbuch“, worüber sich die Kinder – wie man sieht – sehr gefreut haben.

Unter dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“ veranstalteten die Gemeinden Neudorf und Potzneusiedl einen gemeinsamen **Betriebsausflug** der Bediensteten. Nach einer Kutschenfahrt durch den Nationalpark Seewinkel gab es eine Führung in der pannonischen Duftmanufaktur „Steppenduft“, um anschließend noch die Basilika in Frauenkirchen zu besichtigen. Einen würdigen Abschluss bildete die gemeinsame Jause beim Heurigen MÖlk in Deutsch Haslau.



Unser diesjähriger **Gemeindeausflug** führte uns auf die **Burg Schlaining**, bei der wir mit großem Enthusiasmus die **Friedenausstellung** bestaunen durften. Zum Abschluss gab es noch ein köstliches Essen in der Heurigenchenke Belihart in Neudorf.



**Rechtsanwalt
Mag. Peter Rezar**



**Kostenlose Sprechstunde
für Gemeindebürger
in Angelegenheiten jeglicher Art**

Jeden letzten Donnerstag im Monat, und zwar:

- 30. Jänner 2025
- 27. Feber
- 27. März
- 24. April
- 22. Mai (anstatt 29. Mai)
- 26. Juni
- 31. Juli
- 28. August
- 25. September
- 30. Oktober
- 27. November
- 18. Dezember (anstatt 25. Dez.)



jeweils von 15.00 – 17.00 Uhr

im Gemeindeamt Neudorf

**Telefonische Voranmeldung im Gemeindeamt
unter 02142/5281 unbedingt erforderlich!**

*Frohe
Weihnachten*



*Wenn uns bewusst wird,
dass die Zeit,
die wir uns für einen anderen Menschen nehmen,
das Kostbarste ist,
was wir schenken können,
haben wir den Sinn
der Weihnacht verstanden.*

Roswitha Bloch, deutsche Lyrikerin

U ime općine Novo Selo Vam želim blažene božićne svetke i sve dobro za Novo ljeto, čuda sriće i najveć zdravlje!

Im Namen der Gemeinde Neudorf wünsche ich Ihnen ein frohes, besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest sowie ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2025!

Lip pozdrav, mit lieben Grüßen,
Euer Bürgermeister/ Vaš načelnik



Karel Lentsch